

**Projektitel:** Seniorenzentrum Hofolding West  
**Bauvorhaben:** B-Plan Nr. 133  
**Auftraggeber:** Hemsö GmbH  
Tauentzienstrasse 7  
10789 Berlin

**Projekt-Nr.:** 700-6922  
**Projektnotiz-Nr.** PN02  
**Datum:** 21.10.2023

### **Inhalt der Projektnotiz**

Die Gemeinde Brunnthäl plant auf dem Flurstück mit der Nummer 4 - Gemarkung Hofolding - künftig ein Seniorenzentrum zu realisieren. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 133 der Gemeinde Brunnthäl wurden die auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen sowie die vom Plangebiet ausgehenden Schallemissionen (jeweils Verkehrs- und Anlagenlärm) rechnerisch prognostiziert und beurteilt. Unser Gutachten liegt mit Stand vom 28.08.2023 [1] vor.

Südlich bzw. südöstlich des Plangebietes befindet sich das Asphaltmischwerk der Bayerische Asphaltmischwerke GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für Straßenbaustoffe (BAM) Hofolding. Die Abfallaufbereitungsanlage der GBH ist eine Nebeneinrichtung zum Asphaltmischwerk und als solche mit diesem mitgenehmigt. Die Anlagen wurden im Rahmen des o.g. Schallgutachtens untersucht.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kam die Frage nach etwaigen Geruchsmissionen durch das Asphaltmischwerk der BAM auf. Im Rahmen einer gutachterlichen Einschätzung soll diese Frage beantwortet werden.

### **Grundlagenverzeichnis:**

- [1] Schalltechnische Untersuchung Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 133 der Gemeinde Brunnthäl, Möhler+Partner Bericht Nr. 700-6922-1 vom 28.08.2023
- [2] Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft), Vom 18. August 2021
- [3] VDI 2283 Emissionsminderung Aufbereitungsanlagen für Asphaltmischgut (Asphalt-mischanlagen), Juni 2008
- [4] AUSTAL2000, Berechnung von Stoffen- und Geruchsausbreitung nach TA Luft 2002 des IB Janicke im Auftrag des Umweltbundesamtes, Version 3.2.1-Wi-x, Stand: 2023

## 1. Genehmigungssituation

Wir haben die maßgebenden Bescheide, Prognose- und Messberichte zu den Anlagen beim LRA München eingesehen (Genehmigungskataster): Es gibt zahlreiche Auflage Immissionschutz, allerdings gibt es zum Thema Gerüche weder Untersuchungen noch Auflagen/Festlegungen.

Aus den Bescheiden vom 23.06.2007 und 03.03.2020 ergeben sich folgende genehmigte maximale Betriebsparameter, aus der sich eine Maximalabschätzung ableiten lässt:

Standort:	Markweg 21 85649 Hofolding
Maximale Produktionsleistung:	300 t/h
maximale GFWL der Anlage beträgt	ca. 19,9 MW
Abgasvolumenstrom:	80.000 m <sup>3</sup> /h (N., f)
Kamin:	Höhe 30 m üGOK A = 1,4095 m <sup>2</sup>
Annahmen für hohe betriebliche Auslastung (da hierzu keine konkreten Auflagen bestehen):	ganzjährig, ca. 261 Werktage (Mo-Fr) 10 h/d
Produktionszeiten üblicherweise: durchschnittliche tägliche Produktionszeit:	(innerhalb der werktäglichen Öffnungszeiten zwischen 6 Uhr und 17 Uhr)
resultierende Jahresmischproduktion:	bis 783.000 t/a

Tatsächlich ist das Mischwerk an Feiertagen und während Betriebsruhezeiten geschlossen. In den Wintermonaten Januar – März ist das Mischwerke nur teilweise und wetterbedingt geöffnet. Die angenommene Jahresmischproduktion mit 2.610 Volllaststunden stellt somit eine Maximalabschätzung dar, die praktisch nicht erreicht wird. Insofern liegen die Annahmen auf der sicheren Seite und schützen das Asphaltmischwerk auch vor etwaigen betrieblichen Einschränkungen in ihrer Entwicklung des Betriebsstandortes.

## 2. Abschätzung der Geruchsimmissionen

### 2.1 Geruchsemissionen

Bei der Herstellung und Verarbeitung von Asphalt werden Geruchsstoffe sowohl aus Feuerungsabgasen als auch aus dem auf Verarbeitungstemperatur gebrachten Bitumen freigesetzt. Die Gerüche aus Bitumen sind auf flüchtige Kohlenwasserstoffverbindungen zurückzuführen (vgl. VDI 2283 [3]).

Der maßgebende Geruchsstoffstrom einer Asphaltmischanlage wird aus dessen Kamin emittiert. Darüber hinaus tragen der Umschlag (Verladung) und der Transport des Asphalts mittels Lkw zu diffusen Geruchsemissionen bei. Geruchsemissionen aus der Befüllung der Bitumentanks werden üblicherweise durch das Gaspindelverfahren vermieden und können deshalb vernachlässigt werden.

Typische Messwerte der Geruchsstoffkonzentrationen aus Asphaltmischanlagen sind in Tabelle 5 der VDI 2283 [3] angegeben, die üblicherweise als Erfahrungswerte angesetzt werden:

Mischgutverladung:	3.600 GE/m <sup>3</sup>
Schornstein Mischanlage:	3.300 GE/m <sup>3</sup>

## 2.2 Geruchsquellen

Ausgehend von den Erfahrungswerten für die Geruchsstoffkonzentrationen ergeben sich für die maximale Anlagenkapazität folgende anzusetzende Geruchsemissionen:

Geruchsstofffracht für den Kamin der Mischanlage

**Geruchsstofffracht: 264 MGE/h**

Emissionszeit (gesamt): 2.610 h/a

Die Geruchsemission aus dem Verladebereich erfolgt diffus. Erfahrungsgemäß beträgt bei Asphaltmischanlagen dieser Größenordnung die diffuse Geruchsemission pro Betriebsstunde etwa 1/3 der Geruchsemission aus dem Kamin. Somit ergibt sich für Mischgutverladung im Bereich der Mischanlage eine Geruchsemission pro Betriebsstunde von 88 MGE/h.

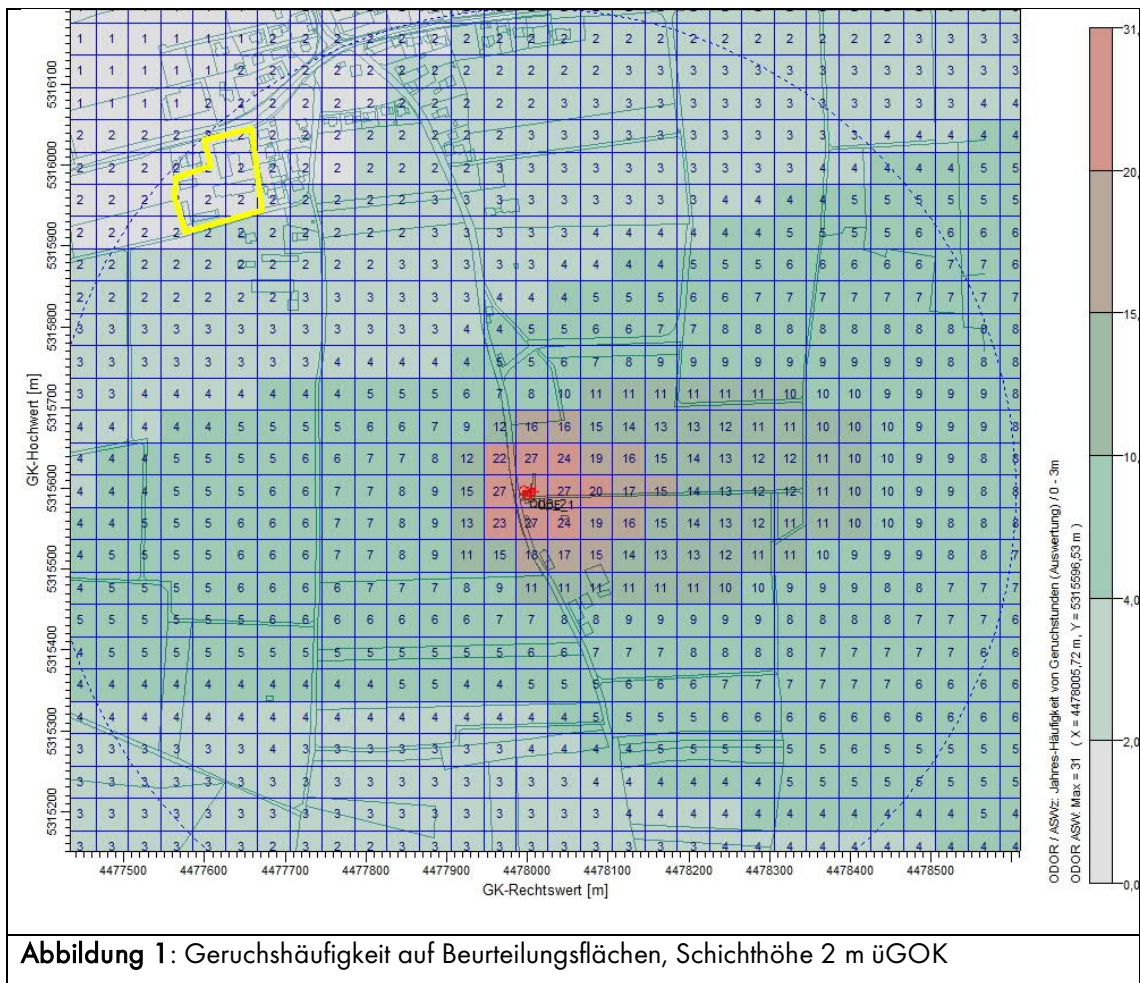
Geruchsstofffracht für die diffuse Geruchsstoffezeugung bei der Mischgutverladung

**Geruchsstofffracht: 88 MGE/h**

Emissionszeit (gesamt): 2.610 h/a

## 2.3 Ausbreitungsberechnung

Ausgehend von den Geruchsemissionen, den langfristigen meteorologischen Verhältnissen (AKTerm München 2009) und üblichen Modellannahmen wurden die Geruchsimmissionen im Untersuchungsgebiet durch Ausbreitungsberechnung mit AUSTAL2000 [4] ermittelt. Folgende Abbildung 1 zeigt die Geruchshäufigkeiten auf 25 x 25 m<sup>2</sup> Beurteilungsflächen bei einem Maximalbetrieb des Asphaltmischwerks.



Es ist ersichtlich, dass die höchsten Geruchshäufigkeiten im Nahbereich des Asphaltmischwerkes mit bis zu 27% der Jahresstunden auftreten und dass die Abluft aufgrund der vorherrschenden Windverhältnisse primär von Westen nach Osten transportiert wird, so dass die höchsten Geruchshäufigkeiten in der Nachbarschaft östlich des Anlagenstandortes auftreten.

Im Plangebiet betragen die Geruchshäufigkeiten bei dieser Maximalabschätzung höchstens 2% der Jahresstunden. Dabei ist auch erkennbar, dass die bestehenden Wohnnutzungen am Markweg einer höheren Geruchsmission ausgesetzt sind.

Die Immissionswerte nach Anhang 7, Tabelle 22 der TA Luft betragen:

Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15

Dabei gilt der erhöhte Immissionswert der Spalte „Dorfgebiete“ gilt nur für Geruchsmissionen verursacht durch Tierhaltungsanlagen.

### 3. Fazit

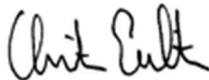
In vorliegender Stellungnahme erfolgte eine Maximalabschätzung möglicher Geruchsimmissionen für das Bebauungsplanverfahren Seniorenzentrum Hofolding West (B-Plan Nr. 133 der Gemeinde Brunnthal).

Die nach TA Luft zulässige Geruchsimmission von 10% der Jahresstunden wird auch bei der Maximalabschätzung mit lediglich 2% der Jahresstunden im Plangebiet zuverlässig eingehalten. Auch bei einer rein theoretisierenden Betrachtung führt die gegenüber dem Asphaltmischwerk näher gelegene Bestandsbebauung bereits heute zur Geruchsbeschränkung, so dass sich aus dem Planvorhaben keine Einschränkung für das Asphaltmischwerk der BAM ergibt.

Die vorliegende Projektnotiz umfasst 5 Seiten. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Möhler + Partner Ingenieure GmbH gestattet.

München, 21. Oktober 2023

Möhler + Partner  
Ingenieure GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Christian Eulitz, M.Eng.